

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 13 (1880)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Dreizehnter Jahrgang.

Bern.

Samstag den 7. August

1880.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. Bestellungen nehmen alle Postämter an, ausserdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zwispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Centimes.

Einladungsschreiben an die schweiz. Lehrerschaft.

Werthe Lehrer, Lehrerinnen und Schulfreunde!

Wir beehren uns, Euch mitzuthellen, dass das schweiz. Lehrerfest pro 1880 den 15., 16. und 17. August nächsthin in Solothurn stattfindet. Der Abend des ersten Festtages ist hauptsächlich dem Empfange der Festtheilnehmer gewidmet. An den folgenden Festtagen, von je 9 Uhr Morgens an, gelangen nachstehende Themata zur Behandlung:

- Ueber die eidgenössischen Rekrutenprüfungen; Referent: Herr Erziehungsrath und eidgenössischer Oberexperte Näf in Zürich.
- Ueber die Bedeutung und Organisation der Fortbildungsschulen; Referent: Herr Seminardirektor Gunzinger in Solothurn; Korreferent: Herr Sekundarlehrer Gobat in Corgémont.
- Lehrerbildung und Freizügigkeit der Lehrer; Referent: Herr Professor und alt-Seminardirektor Rüegg in Bern.

Die bezüglichen Thesen, sowie das detaillirte Festprogramm werden s. Z. publizirt und den Festtheilnehmern gedruckt zugestellt werden. Zur Erleichterung des Festbesuches werden die Tit. schweizerischen Eisenbahngesellschaften Billets zur halben Taxe für je einfache Fahrt für die Zeit vom 15. bis 19. August abgeben. Wer von dieser Begünstigung Gebrauch machen will, wird gebeten, dies vom 5. bis 10. August dem Präsidenten des Finanzkomité Herrn Direktor Dr. Kyburz in Solothurn, zu melden, welch' Letzterer den Angemeldeten eine Legitimationskarte für die Eisenbahnfahrt zusenden wird. Die Fest- und Speisekarten, sowie die Quartierbillets können an den Festtagen in Solothurn selbst bezogen werden. Für die Unterkunft der Festbesucher werden wir eine hinreichende Anzahl von Quartieren in öffentlichen Gebäuden bereit halten. Wer ein Logis in einem Gasthof wünscht, beliebe sich rechtzeitig an den Präsidenten des Quartierkomité, Herrn Landammann Sieber in Solothurn, zu wenden.

Tit.! Wir laden Euch ein, Euch recht zahlreich am dreizehnten schweizerischen Lehrertag zu betheiligen. Ja, eilet möglichst vollzählig herbei aus allen Gauen des lieben Schweizerlandes nach der Wengistadt, Alle, die Ihr in deutscher oder welscher Zunge berufen seid, am hehren Werke der geistigen und sittlichen Bildung und an der Entwicklung der humanen Gesinnung unseres Volkes zu arbeiten; gilt es doch, einerseits die alten Bande der Freundschaft und Kollegialität zu befestigen

und neue zu knüpfen, andererseits Euch für Euren erhabenen Beruf neu zu begeistern und auf dem Boden des schweizerischen Volksschulwesens Eure Ideen gegenseitig auszutauschen und neue Verbesserungen und Fortschritte anzustreben! Wie vor 15 Jahren, als zum ersten Mal der schweiz. Lehrerverein in Solothurns Mauern tagte, der Mangel an äusserem Prunke gerade eine Zierde des Festes war, so werden wir Euch auch diessmal in einfacher, republikanischer Weise empfangen. Ihr werdet neben der ernsten Behandlung zeitgemässer Themata die frühern freundschaftlichen Zusammenkünfte, den heiteren Genuss zwangloser Geselligkeit und die alte solothurnische Gemüthlichkeit wieder finden.

Indem wir der freudigen Hoffnung leben, die schweizerische Lehrerschaft werde um so eher unserem Appell Folge leisten, als Solothurn vermöge seiner geographischen Lage besonders geeignet ist, zwischen der deutschen und französischen Schweiz ein vermittelndes Bindeglied zu bilden, entbieten wir Euch Allen vaterländischen Gruss und Handschlag.

Solothurn, den 26. Juli 1880.

Für das Organisationskomité des schweiz. Lehrerfestes pro 1880:

Der Präsident:

A. Brosi, Regierungsrath.

Der Aktuar:

F. v. Arx, Seminarlehrer.

Die ethische Aufgabe der Schule.

(Schluss).

„Das Eindringen materialistischer Lehren aus den Kreisen der Wissenschaft in's Volksgemüth durch populär-naturwissenschaftliche Werke und Zeitschriften schlage ich in seinem Einflusse nicht hoch an.“

Zur moralischen Lockerung und Schwächung trugen ferner bei: Die leichtere Erlangung manigfacher Genüsse, der gesteigerte Kampf um's Dasein in Folge zahlreicher Bevölkerung, die gesetzeslose Ausnutzung eines grossen Theiles der Arbeiter durch die Grossindustrie und der Umstand, dass das gesellige Leben immer mehr in den Wirthshäusern pulsirte und der Genuss alkoholischer Getränke unverhältnissmässig zunahm. — Eine Wirkung dieser Faktoren ist auch die vielfach entartete Feier des Sonntags. „Anstatt die Kräfte auszuspannen, zu beruhigen und zu stärken, ist er für viele ein Tag so wüster Erholung geworden, dass man sich davon selbst wieder erholen muss.“

Die Schule endlich hat durch den unmässigen Andrang des Lehrstoffes aus allen Zweigen der Wissenschaft die Entwicklung jener schädlichen Faktoren begünstigt. Statt eine Erziehungsschule zu sein, ist sie immer mehr eine blosse Lernschule geworden. „Ueber dem Streben nach Erreichung der Klassenziele und Bewältigung des Lehrstoffes kam die Bildung des Gemüthes, die Entwicklung der Gefühle für das Wahre, Gute und Schöne nicht mehr zu ihrem Rechte; es musste die Bildung, Läuterung und Stählung des Charakters vernachlässigt werden. Alles Gute wurde jetzt von der Seite des Verstandes her und aus dem Reichthum verschiedenartiger Kenntnisse erwartet, aber der Verstand ist immer ein Zweifler und Egoist, der für sich allein nicht die Kraft hat, den Menschen für das Gute zu begeistern und das Schlechte verachten zu lehren, ihm einen festen sittlichen Halt zu geben wider Versuchung und Missgeschick.“

Dritter Theil: Was kann von Seite der Schule geschehen, um der sittlichen Kraft des Volkes in den heranwachsenden Geschlechtern zu Hülfe zu kommen?

Obgleich sie nicht allwirksam ist, kann sie in dieser Richtung Vieles thun. Vor Allem sei sie sich ihrer ethischen Aufgabe voll bewusst, fasse die wirkliche, allseitige Erziehung der Jugend fest und klar in's Auge und begnüge sich nicht damit, eine blosse Unterrichtsanstalt zu sein. Der Verstand werde im klaren und richtigen Denken geübt; daneben finde auch das Gemüth des Kindes, als die Quelle der Gefühle und sittlichen Antriebe, Nahrung und Pflege; so von der Einsicht des Verstandes erleuchtet, von edlen Gefühlen erregt und angetrieben, soll nun auch der Wille eine gewisse Bestimmtheit und Kräftigkeit erlangen, um im Stande zu sein, Begierden, Wünsche, Stimmungen mit Leichtigkeit zu beherrschen und den ganzen Menschen in Zucht und Gehorsam zu halten. So bildet sich der sittliche Charakter.

Nun folgt eine eingehende Besprechung des Unterrichts in der Religion, in der Muttersprache, in der Geschichte und im Gesange. Wir müssen den Leser auf diese Ausführungen selbst verweisen. Auch die Disziplin wird nicht vergessen, und in einem besondern Abschnitte werden direkte Belehrungen über Nützliches und Schädliches für das persönliche Wohlbefinden und das wahre Lebensglück empfohlen.

„Dabei ist freilich nicht zu vergessen, dass die ganze erziehende Macht der Schule noch wesentlich von der Persönlichkeit des Lehrers abhängt und durch Lehrpläne, Verordnungen und Rathschläge nicht gemacht werden kann. Der Lehrer muss eine sittlich-tüchtige, von ernster Pflichttreue erfüllte Natur sein und in steter Selbsterziehung stehen; er muss die Wahrheit und Sittenstrenge der Lebensführung, die er von dem Zöglinge verlangt, an sich selbst erkennen lassen und ein Führer sein, auf welchen die Augen der Jugend mit vollem Vertrauen und inniger Achtung blicken können.“ Er soll mit Göthe wissen: „Alles, was den Geist befreit, ohne uns zugleich die Herrschaft über uns selbst zu geben, ist verderblich“, und von Paulus (1. Cor. 6., 12.) soll er lernen: „Ich darf alles, aber es frommet nicht alles.“

Damit sei die lehrreiche Schrift eifrigem Studium bestens empfohlen.

P. A. S.

Schulnachrichten.

Das Schweiz. Polytechnikum feierte vor acht Tagen unter zahlreicher Betheiligung von Behörden und hochstehenden Persönlichkeiten seinen 25jährigen Bestand. Unter den vielen Reden und Toasten tritt namentlich die Eröffnungsrede des Hrn. Schulrathspräsidenten Kappeler hervor. Wenn ein Blick auf den bisherigen Gang und den erreichten Rang der einzigen schweiz. Schule mit voller Befriedigung erfüllt, so mahnen die gewaltigen Fortschritte der exakten Wissenschaften und verdoppelten Anstrengungen des Auslandes für die höhern technischen Studien für die Zukunft zu vermehrten Opfern und unermüdlicher Thätigkeit, um den Rang zu behaupten. Neben dem Bund sollen auch die Kantone mitwirken durch tüchtige Vorbildung.

„Die auf das Polytechnikum vorbereitenden Mittelschulen der Schweiz (die Schulbehörden müssen diess in voller Uebereinstimmung mit allen fachmännischen Kreisen aussprechen) bedürfen entschiedener Hebung und Kräftigung. Diese Schulen sind noch vielfach unter der Anschauung entstanden und organisirt, als ob es für Vorbereitung auf höhere, technische Studien weniger Jahre und geringerer Anstrengung bedürfe, als für Fakultätsstudien.“

Diese Ansicht ist als falsch erkannt. Diese Mittelschulen müssen den guten Vorbereitungsschulen Deutschlands und Frankreichs durchaus ebenbürtig werden; dann kann auch die technische Hochschule mit Sicherheit von bestimmten Voraussetzungen ausgehen und aufbauen.“

Bern. Vorletzten Donnerstag und Freitag waren die bernischen (Primar- und Sekundar-) *Schulinspektoren* zu einer *Konferenz* in Bern versammelt. Aus ihren Verhandlungen haben zwei Punkte ein allgemeines Interesse. Der eine betrifft die Frage, ob angesichts des ungünstigen Ranges, den der Kanton Bern bei den Rekrutenprüfungen einnehme, nicht gewisse Massregeln zu treffen seien, um den jungen Leuten einen *Fortbildungsunterricht* zu gewähren, wie solches bereits von einigen Kantonen praktizirt werde? Die Konferenz bejahte diese Frage und glaubte, zur Erledigung derselben folgende Vorschläge machen zu sollen; „1) Jede Schulgemeinde wird eingeladen, jedem Rekruten im Winter vor der Aushebung Gelegenheit zu bieten, seine Schulkenntnisse aufzufrischen und zu befestigen. 2) Die Regierung vertheilt an jeden Rekruten gratis ein geeignetes Lehrmittel, welches das Nothwendigste über Briefschreiben, Rechnen und Vaterlandskunde enthalten soll. 3) Jeder Rekrut hat sich durch ein Zeugnis, das er bei Anlass der Aushebung dem Kreiskommandanten seines Bezirkes abgibt, darüber auszuweisen, dass er: a. des vorgeschriebenen Stoffes mächtig sei, oder b. 40 Stunden Unterricht über diesen Stoff erhalten habe. 4) Die Erziehungsdirektion, resp. die Militärdirektion, veröffentlicht jedes Jahr über die eingelangten Zeugnisse eine einfache Statistik.“ — Es erscheint uns als sehr wünschbar, dass diese Vorschläge an massgebender Stelle Beachtung und praktische Anwendung finden würden; damit wäre auch eine werthvolle Grundlage geschaffen für eine spätere gesetzliche Lösung der Frage obligatorischer Fortbildungsschulen.

Der andere Punkt betrifft die Vertheilung des den Gemeinden zufallenden *Antheils der Wirthschaftspatent-Gebühren*. Nach dem neuen Wirthschaftsgesetz erhalten bekanntlich die Gemeinden 10% der in ihrem Gebiete eingehenden Beträge (für die Stadt Bern macht dies zirka 18,000 Fr. per Jahr), haben aber diese Beträge als Schul-

ond; zu kapitalisiren. Es entsteht nun die Frage, in welcher Weise die Vertheilung in denjenigen zahlreichen Gemeinden erfolgen soll, wo Einwohnergemeinde und Schulgemeinde nicht zusammenfallen. Die Gemeinde Rüeggisberg z. B. hat nicht weniger als fünf Schulgemeinden; in zweien der letztern bestehen keine Wirthschaften; dieselben reklamiren aber zu Gunsten ihres Schulfonds gleichwohl den betreffenden Antheil, indem sie erklären, dass ihre Bürger die Wirthschaften der Gesamtgemeinde auch alimentiren helfen. Oder es ist der Fall (z. B. bei Gutenberg), dass eine Gemeinde gar keine Schulgemeinde bildet, sondern ihre Kinder in die Schule einer andern Gemeinde sendet, aber gleichwohl die 10% von den Wirthschaftsgebühren aus ihrer Gemeinde bezieht. Auch kommt es vor, dass einzelne Kinder in die Sekundarschulen anderer Gemeinden gesandt werden u. s. w. Um in allen diesen Fällen eine sichere Norm zu haben, empfiehlt die Inspektorenkonferenz, die Vertheilung nach Massgabe der Anzahl der schulpflichtigen Kinder der Gemeinde vorzunehmen und demgemäss da, wo Schulen ausserhalb der Gemeinde besucht werden, an dieselben den entsprechenden Antheil auszurichten. Daraus entsteht aber die weitere Frage: Wie ist es zu halten, wenn z. B. eine Gemeinde, die ihre Kinder in eine auswärtige Schule sandte, später eine eigene Schulgemeinde gründet? Soll da eine Rückvergütung der geleisteten (und kapitalisirten) Beiträge stattfinden und in welchem Verhältnisse? Der Konferenz ist der Ansicht: das angesammelte Kapital gehöre der Schule, d. h. den Kindern derselben und wenn eine Theilung der Schule statfinde, sei auch das Kapital im Verhältnisse der Kinderzahl zu theilen, resp. an den ausschliessenden Theil ein Betreffniss zu entrichten. (B. Post.)

Belgien. In Brüssel findet auf Veranstaltung der belgischen Unterrichtsliga vom 22. bis 29. August nächsthin ein internationaler Unterrichtskongress statt, an dem ausser Belgien auch eine Reihe anderer Staaten durch offizielle Abgeordnete vertreten sein werden. Das Traktandenverzeichnis ist ein sehr reichhaltiges, vielleicht nur zu weitschichtiges. Nach J. Gutersohn's Mittheilungen in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ sollen in den allgemeinen und Sektions-Versammlungen namentlich folgende Fragen zur Behandlung kommen.

a. Primarunterricht.

1) Was soll *Zweck und Ziel* des Primarunterrichtes sein, bloss die Vermittlung einer bestimmten Summe von Kenntnissen oder vielmehr die allgemeine Ausbildung der physischen, geistigen und moralischen Anlagen? Was kann ferner die Primarschule für die politische Erziehung des Volkes thun? (Hauptfragen für die allgemeinen Sitzungen.)

2) Welches sind die Gränzen für die *Freiheit des Unterrichtes*? Ist z. B. die gesetzliche Forderung gewisser Garantien in Betreff Fähigkeiten und Moralität der Lehrer im Widerspruche mit obigem Prinzip? Soll die Freiheit der Meinungsäusserung so weit gehen, dass in einer nicht staatlichen Schule ungestraft Missachtung der Landesgesetze gelehrt werden darf?

3) Ist für *Mädchenschulen* ein besonderer Lehrplan nöthig, bis zu welchem Alter können die Schulen gemischt sein und sollen die Geschlechter auch auf den Schulbänken unter einander vermengt sein?

4) Wie sollen die *Normalschulen* (Lehrerseminarien) organisirt sein? — Vor- und Nachteile des Konviktsystems. — Mit welchem Alter soll der Kurs beginnen, und wie viele Jahre soll er dauern? Wie muss der Lehrplan des Normalunterrichts beschaffen sein?

5) Sollen die staatlichen Schulen *unentgeltlich* sein auch für wohlhabende Familien?

Die Fragen einer zweiten Abtheilung dieser Sektion betreffen zum Theil die *Kleinkinderschulen*, Vor- und Nachteile des Fröbel'schen Systems, Entwicklung und Verbesserungen desselben und andertheils die *Methode des Primarunterrichtes*, so z. B. Wesen und Werth des Anschauungsunterrichtes, Bedeutung und Ausdehnung der einzelnen Fächer, wie Geometrie, Zeichnen, Geschichte, Grammatik und Naturwissenschaften. Es soll ferner festgestellt werden, welches die beste Art der Memorirübungen seien, welches Disziplinarsystem besonders zu empfehlen, was von den Schulpreisen und Belohnungen zu halten und welches das Verhältniss von Arbeits- und Erholungszeit für den Primarschüler sein müsse.

b. Mittelschulunterricht.

Die *Hauptfrage*, welche hier in der allgemeinen Sitzung zu behandeln sein wird, ist folgende: Muss der Lehrplan der Mittelschulen Rücksicht nehmen auf die späteren Fachstudien der Schüler, oder soll diese Schulstufe mehr eine *allgemeine Bildung*, eine allen gelehrten Berufsarten allgemeine Vorbereitung anstreben?

Welches soll im Besondern das Verhältniss sein zwischen den sog. *humanistischen* und den *realistischen* Fächern, wie soll die Schulzeit vertheilt sein in Bezug auf den Unterricht in der Muttersprache einerseits, den modernen und altklassischen Sprachen andererseits?

Die *Sektionssitzungen* werden dem Studium anderer gleich wichtiger Fragen gewidmet sein, so z. B. ob die Mittelschulen bloss *Unterrichts-* oder auch *Erziehungsanstalten* sein müssen, welches das beste System sei für Heranbildung der Lehrer dieser Schulstufe (d. h. also der Gymnasien, Real- und Industrieschulen), Wesen und Werth der verschiedenen *Methoden* des Sprachunterrichts. Einige andere Fragen beschlagen wieder die *Mädchenerziehung* dieser Stufe, Schulstrafen und Belohnungen, sowie endlich die schulmässige Behandlung einzelner Fächer, wie der Geschichte und der Naturwissenschaften, besonders nach der Seite hin, ob es besser sei, das gesammte Pensum auf alle Klassen möglichst gleichmässig zu vertheilen, oder wie man zu sagen pflegt, in *konzentrischen Kreisen* zu behandeln.

c. Höherer Unterricht.

Die *allgemeine Versammlung* wird sich mit Erörterung der Frage befassen, ob die Hochschule bloss Fachstudien vermitteln soll, oder ob dieselbe auch die Aufgabe habe, für Erweiterung der allgemeinen Bildung der Nation zu sorgen.

Für die *Sektionssitzungen* sind folgende Tractanda in Aussicht genommen:

1) Soll durch die Verfassung unbeschränkte Freiheit gegeben sein für Gründung höherer Lehranstalten?

2) Muss die Ertheilung der *akademischen Grade* durch das Gesetz geregelt und vom Staate überwacht sein und bis zu welchem Grade? Soll die Ausübung gewisser Berufsarten vom Besitze eines akademischen Grades abhängig sein?

3) Ist die volle Durchführung des Prinzips der absoluten *Lehr- und Lernfreiheit* von Nutzen oder inwiefern soll dieselbe beschränkt werden, sei es mit Rücksicht darauf, dass gewisse wissenschaftliche Doktrinen in Widerstreit treten mit den religiösen Anschauungen eines Volkes oder auch, um für alle oder vielleicht bloss einzelne Fakultäten allgemein verbindliche Studienpläne aufzustellen?

4) Sind besondere *Aufnahmsexamina* der höheren Lehranstalten nöthig? Wie kann der Dozent sich über den

Erfolg seines Unterrichtes vergewissern (Repetitorien etc.)?
Ist eine *erziehende* Einwirkung durch Universitätsordnungen anzustreben? Soll das *weibliche Geschlecht* zum Hochschulstudium und den betreffenden Examen zugelassen werden.
(Schluss folgt.)

Vermischtes.

Aus der guten alten Zeit. Einem Aktenstück im zürcherischen Schularchiv entnimmt der „Pädag. Beobachter“ folgenden Bericht von der Prüfung der Bewerber um die Schulmeisterstelle zu H., Pfarre W., den 15. Brachmonat 1812.

Der Bewerber heisst:	J. O.
ist gebürtig von:	H.
wohnt zu:	daselbst.
getauft den:	4. März 1792.
ist seines Berufes:	Baumwollenfabrikant.
verheirathet seit:	nie.
Hat Kinder: Knaben - Mädchen	
Alter:	keine.
Seine Gesundheit ist:	gut.
Äusseres Aussehen:	ebenfalls.
Oekonomische Umstände:	mittelmässig.
Sittlicher Charakter:	gut.
Temperament:	still, gesetzt, sanft.
Kredit in der Gemeinde:	gut.
Seine Religions-Kenntniß:	ordentlich.
Rezitiert in Katechismus, Psalm,	
Lied, Gebeth:	abgesetzt, verständlich.
Liest:	mit einer Aussprache, die deutlicher
(Aussprache, Ton, Anwendung	sein könnte; mit einem Ton, der
der Unterscheidungszeichen):	richtiger sein könnte; kennt die
	Unterscheidungszeichen.
Lehrmethode beim Lesen:	ist ihm nicht unbekannt.
Analysirt:	ziemlich gut.
Wiedererzählt das Gelesene:	so ziemlich.
Buchstabirt im Buche und aus-	
wendig:	mit Verständniß der Regeln.
Kennt die Regeln:	nach der Lehrmethode.
Kennt die Lehrmethode beim	
Buchstabiren:	ziemlich gut.
Seine Handschrift:	deutlich, kernhaft;
Stellung des Leibes, der Hand,	könnte bequemer sein, doch gar
der Feder, der Schrift:	nicht fehlerhaft.
Lehrmethode beim Schönschrei-	
ben:	(Keine Bemerkung.)
Orthographie:	kennt die Regeln noch nicht ganz.
Kennt die Lehrmethode der Or-	
thographie:	den Anfang davon.
Verfertigt einen eigenen Aufsatz:	noch nicht.
Liest Handschriften:	hat noch Uebung nöthig.
Rechnet an der Einheitstafel:	bis zur zweiten Uebung.
Rechnet mit Ziffern: Kennt die	
Regeln:	4 Spezies in benannten Zahlen.
Kennt die Lehrmethode der Kopf-	
rechnung:	den Anfang.
Kennt die Lehrmethode der Zif-	
fernrechnung:	ebenso.
Versteht die Schuldisziplin:	weil er mit Zufriedenheit für seinen
	Vater sel. und seither die Schule
	gehalten hat.
	ordentlich.
Singt:	kennt die Noten so ziemlich.
Kenntniß des Gesanges:	
Kennt die Lehrmethode beim Ge-	
sang:	die Anfänge.
	Obiges bezeugen mit ihrer Unterschrift:
1. Der Schulinspektor: Pfr. und Dekan W. zu B.	
2. Der Pfarrer: J. C. T., Pfr. und Diakon W.	
3. Die Stillstände: K. Quartierhptm., K. Bez.-Richter. Schulmeister	
J. K. in W.	
4. Die zwei Schulgenossen: J. B. und F. K.	

Amtliches.

Juli 24. Der Regierungsrath hat beschlossen:
1) Es sei die VI. Klasse am Progymnasium Thun noch bis 1. Mai 1883 beizubehalten und die vakant gewordene Lehrstelle an dieser Klasse sofort auszuscheiden.
2) Es sei auf 1. Mai 1883 (Erneuerung der Garantieperiode) die bisher bestandene Klasse VI am Progymnasium in Thun als auf-

gehoben zu erklären und auf jenen Zeitpunkt in eine öffentliche Elementarschule umzuwandeln.

Juli 23. Der Gemeinde Gysenstein wird der übliche Staatsbeitrag von 5 Prozent an die Kosten der Erweiterung ihres Schulhauses zugesichert.

Zum Mitglied der Sekundarschulkommission in Laupen wird gewählt: Herr Samuel Kocher Regierungstatthalter daselbst.

Im Fernern wird Herr Charles Favre, Amtschreiber, in Neuenstadt, zum Mitglied der Kommission des Progymnasiums daselbst erwählt.

Ausschreibung

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern beabsichtigt das gegenwärtige „Lesebuch für die dritte Stufe der Primarschule“ nach Mitgabe der Beschlüsse der Schulsynode vom 31. Oktober 1879 umarbeiten zu lassen. Sie schlägt dabei den Weg der freien Konkurrenz ein. Vorerst ist der Plan eines solchen Lesebuches festzustellen. Derselbe hat den Inhalt und Umfang des Ganzen, wie aller einzelnen Abschnitte und Unterabschnitte genau zu bestimmen und ist vor Ausarbeitung des Buches von der Erziehungsdirektion zu genehmigen.

Es wird daher mit Gegenwärtigem der

Plan eines neuen Oberklassenlesebuches zur freien Konkurrenz ausgeschrieben mit dem Beifügen, dass sich die Bearbeiter desselben möglichst an die sachbezüglichen auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu erhebenden Beschlüsse der Schulsynode zu halten haben.

Die Verfasser derjenigen Arbeiten, welche bei Festsetzung des definitiven Planes ganz oder theilweise benutzt werden, erhalten ein angemessenes Honorar.

Die Arbeiten sind bis zum 31. Oktober nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Bern, den 31. Juli 1880.

Der Erziehungsdirektor:
Bitzios.

(1)

Zur Notiz.

Die Schulbehörden, sowie die Lehrerschaft unseres Kantons werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss § 1 litt. R. des Gesetzes über die Stempelabgabe und die Banknotensteuer vom 2. Mai 1880, alle *Gesuche* und *Vorstellungen* an Staatsbehörden der Stempelabgabe unterworfen sind.

Bern, den 29. Juli 1880.

(2)

Die Erziehungsdirektion.

Schulausschreibung.

Grosshöchstetten, Sekundarschule. Zwei Lehrerstellen mit je Fr. 2200 und eine Arbeitslehrerinstelle mit Fr. 100 Besoldung. Anmeldung bis 20. August beim Präsidenten der Sekundarschulkommission.

(1)

Ausschreibung.

Zu freier Bewerbung wird ausgeschrieben die Stelle der Lehrerin an der Unterschule von Oberried bei Murten. — Besoldung: Fr. 700 in Baar nebst gesetzlichen Zuthaten. Damit verbunden ist der Unterricht in den Handarbeiten an Unter- und Oberschule mit Fr. 40 Entschädigung durch die Gemeinde, nebst Staatszulage. Anmeldungen und Ausweisschriften sind an's Oberamt des freiburgischen Seebezirkes einzureichen. Termin 20. August. Probelektion vorbehalten.

Oberried, den 2. August 1880.

(1)

Das Sekretariat.

Kreissynode Laupen.

Samstag, den 14. August, Vormittags 9 Uhr,
im Bibernbad.

(1)

Zeichen-Vorlagen

(32-2-2)

in reichster Auswahl stets vorrätig.

Bern. J. Dalp'sche Buch- & Kunsthandlung (K. Schmid.)

Hauslehrerstelle.

Eine deutsche Familie in Frankreich sucht einen Hauslehrer, der in den gewöhnlichen Primarschulfächern Unterricht zu geben hat. Kenntniß der französischen Sprache ist nicht nöthig. Nähere Auskunft gibt

(1)

J. R. Andres, Sekundarlehrer in Kirchberg.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrerin Thun. — Druck und Expedition: J. Schmidt, Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.